

V1 Wehrhafte Demokratie heißt: AfD Verbotsverfahren ohne Wenn und Aber

Antragsteller*innen: Grüne Jugend Düsseldorf (dort beschlossen am: 13.09.2026)
Samy Charchira
Anas Al-Qura'an
Tagesordnungspunkt: 7. Verschiedenes

Antragstext

- 1 Das vor 75 Jahren in Kraft getretene Grundgesetz mit seiner Verankerung von
2 Grundrechten, Schutz von Minderheiten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gilt
3 es mit allen Kräften zu verteidigen. Das Grundgesetz gibt uns aus der Erfahrung
4 der Nazi-Diktatur heraus die Mittel dafür: Die Möglichkeit des Verbots von
5 verfassungsfeindlichen Parteien. Es ist die Verantwortung aller demokratischen
6 Parteien, des Bundestages, des Bundesrates und der Länder sowie der
7 Bundesregierung, diese Mittel im Kampf gegen Verfassungsfeinde auch zu nutzen.
8 Unsere Demokratie ist wehrhaft.
- 9 Es besteht dringender Handlungsbedarf. Nicht erst seit der Wahl in Sachsen-
10 Anhalt ist klar, dass eine von der AfD geführte Regierung Realität werden kann
11 und diese die Grundrechte vieler Menschen gefährdet.
- 12 Für uns ist deshalb klar, dass sich eine Koalition mit grüner Beteiligung in NRW
13 zu einem Verbotsverfahren gemäß Artikel 21 Absatz 2 Grundgesetz bekennen muss.
14 Wir begrüßen den aktuellen Vorschlag der schwarz-grünen Landesregierung eine
15 Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Prüfung eines Verfahrens einzusetzen. Das ist ein
16 erster, wenn auch später Schritt, der angesichts der Lage aber nicht ausreicht.
17 Eine Koalition mit grüner Beteiligung kann es nur geben, wenn diese Koalition
18 sich für ein Verbotsverfahren im Bundesrat einsetzt und bei einer entsprechenden
19 Abstimmung mit „Ja“ stimmt. Diese Haltung zum Verbotsverfahren ist für uns
20 Grundlage und Bedingung für eine Koalition auf Landesebene.
- 21 Niemand behauptet, ein Verbot allein könne rechtsextreme Einstellungen,
22 strukturelle Beschleuniger für rechtsextrêmes Gedankengut, Propaganda-
23 Algorithmen oder das schwindende Vertrauen in demokratische Institutionen
24 beheben. Wir brauchen weiterhin eine lebendige demokratische Zivilgesellschaft,
25 die Auseinandersetzung mit menschenverachtenden Einstellungen, einen Staat, der
26 einfach funktioniert, und vieles mehr, um den Rechtsextremismus zurückzudrängen.
27 Ein Verbot der AfD hat den entscheidenden Vorteil, dass staatliche
28 Parteienfinanzierung und die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen nicht mehr
29 für rechtsextrêm Hass und menschenverachtende Hetze eingesetzt werden können,
30 dass Parteistrukturen zerschlagen werden, die aktuell tief in die rechtsextrême,
31 gewaltbereite Szene hineinreichen, und Nachfolgeorganisationen verboten sind.
32 Ein Verbot der AfD bedeutet eine Schwächung des organisierten Rechtsextremismus
33 in Deutschland.
- 34 Ein Scheitern des Verbotsverfahrens nach Prüfung des Bundesverfassungsgerichts
35 bleibt eine Möglichkeit, von der wir uns nicht entmutigen lassen. Ein
36 Verbotsverfahren zu unterlassen und damit ein Werkzeug ungenutzt zu lassen, wäre
37 angesichts der Bedrohungslage für Demokratie und Menschenrechte fahrlässig.
38 Außerdem stehen die Chancen ausweislich eines ausführlichen ergebnisoffenen
39 Gutachtens gut. Angesichts der Wahlergebnisse in Sachsen-Anhalt ist die

40 Möglichkeit des Erstarkens der AfD bei einem Scheitern des Verbotsverfahrens für
41 uns auch kein Argument, nicht den Versuch zu wagen, unsere Demokratie zu
42 schützen.

43 Wir werden deshalb als Kreisverband Düsseldorf falls erforderlich einen
44 entsprechenden Änderungsantrag für das Landtagswahlprogramm stellen.

Unterstützer*innen

Katharina Schneider-Bodien (KV Düsseldorf); Lukas Sokolowski (KV Düsseldorf); Jens Frantzen (KV Düsseldorf); Jürgen Waibel (KV Düsseldorf); Lukas Himmel (KV Düsseldorf); Stefan Deiseroth (KV Düsseldorf); Anne Sommer (KV Düsseldorf); Daniela Welk (KV Düsseldorf); Frieda Niewald (KV Düsseldorf); Finn Zimmermann (KV Düsseldorf); Uwe Zimmermann (KV Düsseldorf); Timo van Treeck (KV Düsseldorf); Frederik Franz Hartmann (KV Düsseldorf); Christian Dortschy (KV Düsseldorf); Fabian Schalm (KV Düsseldorf); Klaus Mewes (KV Düsseldorf); Anja Dürselen (KV Düsseldorf); Astrid Hantke (KV Düsseldorf); Diana Hein (KV Düsseldorf); Claus Prommersberger (KV Düsseldorf); Gerhard Roth (KV Düsseldorf); Daniela Klutzewit (KV Düsseldorf)